

Fadegrad

Sicherheit im Quartier

VON
ROLAND SCHECK



Wer den regelmässigen Kontakt zur Quartierbevölkerung nicht ausschliesslich über den Besuch von Kulturveranstaltungen definiert, realisiert schnell, dass ein Thema besonders bewegt. In allen Gesprächen und Rückmeldungen steht das Thema Sicherheit im Vordergrund. Die Menschen im Quartier zeigen sich über die Entwicklung besorgt und beklagen ein schwindendes Sicherheitsempfinden.

Die SVP schritt deshalb zur Tat und konfrontierte den Stadtrat exemplarisch für den Zürcher Stadtkreis 3 mit Fragen zur Sicherheit im Quartier. Insbesondere sollte der Stadtrat aufzeigen, wie sich die Straftaten innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt haben.

Und wie immer schaffte es der rot-grüne Stadtrat, mit seiner Antwort alle zu überraschen. Seinen Bericht eröffnete er mit folgender Präambel: «Grundsätzlich fühlt sich die Stadtzürcher Bevölkerung im Kreis 3 sehr sicher...».

Nach dieser einleitenden Bemerkung zur Schönwetterlage folgten Zahlen. Anders als Worte lügen Zahlen bekanntlich nicht. Die strafbaren Handlungen im Kreis 3 stiegen von 4100 im Jahr 2011 auf 5000 im Jahr 2012. Das sind durchschnittlich fast 14 Straftaten pro Tag! Bei den Vermögensdelikten ist 2012 ein Anstieg von 21 Prozent gegenüber 2011 zu verzeichnen. Die grössten Zuwachsraten seit 2008 weisen dabei die Einbrüche (plus 58 Prozent!) und die Taschen- und Trickdiebstähle auf, die sich im Vergleich zu 2008 verdoppelt beziehungsweise verdreifacht haben. Auch die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität hat in den letzten fünf Jahren tendenziell zugenommen. Im Jahr 2012 wurden 46 Prozent mehr Delikte als 2008 verzeichnet. Zu guter Letzt stiegen auch die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz stark an. Mit 670 Einträgen wurden im Jahr 2011 mehr als doppelt so viele Delikte wie 2008 verzeichnet.

Nach dem Studium dieser Zahlen stellt sich dem vernunftbegabten Leser natürlich die Frage, wie um alles in der Welt eine Regierung in Anbetracht dieser Zahlen auf die Idee kommt, zu behaupten, dass sich die Stadtzürcher Bevölkerung im Kreis 3 «sehr sicher» fühle.

Auch wenn es nicht beliebt: die SVP interpretiert diese Zahlen objektiv so, dass der Kreis 3 in letzter Zeit sehr wohl ein gravierendes Sicherheitsproblem bekommen hat und dieses sich kongruent zu den Zuwanderungszahlen entwickelt. Insbesondere sind Einbrüche, Diebstähle, sexuelle Übergriffe und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz typische Straftaten, die mit der Asylproblematik einhergehen.

Aber diese Schlussfolgerung passt halt nicht in die gutmenschliche Traumwelt des rot-grünen Stadtrats. In einer romantischen Multi-Kulti-Gesellschaft hat sich das gemeine Volk gefälligst behaglich zu fühlen.

Bundesyasylzentrum in Zürich

Die Überhitzung auf dem Stadtzürcher Immobilienmarkt und die stetig steigenden Mietzinse für Wohnungen zeigen, dass Zürich einer der attraktivsten Orte nicht nur schweizweit, sondern sogar weltweit ist. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Stadtrat mitten in Zürich bzw. auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesasylzentrum bauen will. Es ist zwar begrüssenswert, dass dank eines solchen Bundesasylzentrums Asylgesuche effizienter und kostengünstiger bearbeitet werden können, weil die entsprechenden behördlichen Stellen örtlich zusammengezogen werden. Die stadträtliche Standortwahl ist aber alles andere als durchdacht.



SVEN OLIVER
DOGWILER
GEMEINDERAT SVP
ZÜRICH 1+2

Nach einem Blick in die Vergangenheit wird klar, dass Asylunterkünfte leider oft mit Kriminalität in Verbindung gesetzt werden müssen. Als Beispiel ist hier eine stadtpolizeiliche Grosskontrolle in der Asylunterkunft Juch vom 23. Februar 2013 zu nennen, als von 209 kontrollierten Asylbewerber insgesamt 23 Personen wegen Widerhandlung gegen das Ausländergesetz, Betäubungsmittelhandel sowie Diebstahl und Hehlerei festgenommen wurden. Statistisch gesehen werden weit über 13 Prozent aller Asylsuchenden straffällig. In dem in Zürich geplanten Bundesasylzentrum werden rund 500 Asylsuchende untergebracht, wobei die jährliche Gesamtpersonenzahl viel höher sein wird, weil die betreffenden Personen entwe-

der ausgeschafft oder einer definitiven Asylunterkunft zugeteilt werden und es so zu einer hohen Fluktuation kommen wird. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass auch ein Teil der Personen im Bundesasylzentrum während des Asylprüfungsverfahrens straffällig werden. Die Nähe des Bundesasylzentrums zum Escher-Wyss-Platz und dem Langstrassenquartier verstärkt diese Befürchtung. Es bleibt zu hoffen, dass das EJPD an seiner restriktiven Praxis in Bezug auf die Ausgangsbestimmungen festhalten wird, auch wenn bereits heute bekannt ist, dass sich der Stadtrat für eine weitgehende Öffnung des Zentrums einsetzen wird.

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen Asylunterkünften, der Grösse des Bundesasylzentrums und der Kriminalstatistik im Kreis 4 macht eine restriktive Ausgangspolitik mehr als nur Sinn. Auf jeden Fall ist die Stadt Zürich der falsche Ort für einen solchen Testbetrieb.

Ideologie statt Fakten und Erfahrungen

Leider nicht zur Behandlung kam diese Woche ein Postulat der CVP, wonach der Stadtrat dem Gemeinderat nach zweijährigem Versuchsbetrieb ein umfassender Bericht vorlegen soll, welcher sich insbesondere über die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag), den Erfolg bzw. Misserfolg sowie die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell in der Stadt Zürich aussprechen soll.

Da der Stadtrat das Bundesamt für Migration geradezu eingeladen hat, in Zürich einen solchen Testbetrieb durchzuführen und entgegen sämtlichen bisherigen Negativverfahren partout keine Risiken für Sicherheit und Bevölkerung sehen will, kann der Inhalt des geforderten Berichtes bereits heute antizipiert werden: Der Stadtrat wird die Testphase des Bundesasylzentrums loben, die Quartierverträglichkeit bestätigen und sich

womöglich sogar auf den Standpunkt stellen, dass das Bundesasylzentrum eine Bereicherung für die Bevölkerung und das Zusammenleben in Zürich sei, weshalb das Bundesasylzentrum (eventuell zusammen mit dem Hafenkran?) zu einer festen Institution in Zürich werden soll. Für diese Schlussfolgerungen braucht es nun wirklich keinen extra angefertigten Bericht.

Die Vorgehensweise des Stadtrates zeigt einmal mehr, wie eigene Ideologien entgegen sämtlichen Fakten und Befürchtungen durchgesetzt werden. Der Stadtrat stellt mit dem Bundesasylzentrum nicht nur das Parlament, sondern auch die Stadtzürcher Bevölkerung vor vollendete Tatsachen, da zumindest auf politischer Ebene das Bundesasylzentrum verhindert werden kann. Im Hinblick auf die anstehende stadträtliche Gesamterneuerungswahl braucht es nicht zuletzt auch aus diesen Gründen eine bürgerliche Wende.

Bundesrat gefährdet Sicherheit des Landes

Für die SVP ist es unverständlich, dass der Bundesrat in der präsentierten Vernehmlassungsvorlage zum Projekt «Weiterentwicklung der Armee (WEA)» entgegen den Parlamentsbeschlüssen weiter an einem Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken festhält. Zur Sicherstellung einer glaubwürdigen Landesverteidigung braucht es aus Sicht der SVP mindestens 5 Milliarden Franken. Dieser Betrag wurde sowohl vom National- wie auch vom Ständerat mehrfach bestätigt. Der Bundesrat hat seine Trotzhaltung endlich aufzugeben und ein klares Bekenntnis zu einer sicheren Schweiz abzulegen.

SVP. Die jährlichen Ausgaben für die Landesverteidigung haben seit 1990 von über 6 Milliarden Franken auf den heutigen Stand von ca. 4,4 Mrd. Franken abgenommen (-20%). Im gleichen Zeitraum haben sich die gesamten Bundesausgaben mehr als verdoppelt. Während etwa in der Entwicklungshilfe seit Jahren die Devise «klotzen nicht kleckern» gilt, darf die Sicherheit des Landes plötzlich nichts mehr kosten. Nach den aktuellsten Vorstellungen des Bundesrates müsste die Schweiz für die Entwicklungshilfe fast gleich viel ausgeben wie für die Sicherheit (über 4 Milliarden Franken gemäss Stellungnahme des Bundesrates zu den Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsrates von Ende Februar 2013). Dies ist aus Sicht der SVP völlig inakzeptabel.

Ein Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken, wie er vom Parlament mit

dem Armeebericht 2010 beschlossen wurde, ist zwingend nötig, um eine glaubwürdige Landesverteidigung sicherzustellen. Dazu gehört auch ein Bestand von mindestens 100 000 Armeeangehörigen sowie ein Ersatz der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge. Es ist unverständlich und gefährlich, dass der Bundesrat die Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Armeebericht 2010 verweigert und der Armee die notwendigen Mittel nicht zugestehen will.

Für die SVP ist klar: Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor für unser Land und ein grundlegendes Bedürfnis der Bevölkerung. Die SVP wird deshalb in der Vernehmlassung für eine glaubwürdige Milizarmee kämpfen. Dazu braucht es auch am 22. September 2013 ein klares Nein zur Aufhebung der Militärdienstpflicht, über welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu befinden haben.

1. August-Feier mit Christoph Mörgeli

Donnerstag 1.8.2013
10:00 bis ca. 12:30 Uhr



Wir freuen uns, Sie zur 1. August-Feier der SVP Zürich Kreis 7+8 einzuladen. Gastredner ist Nationalrat Christoph Mörgeli.

Vorredner: Roger Liebi, Präsident SVP Stadt Zürich
Hauptredner: Christoph Mörgeli, SVP Nationalrat

Ort: In der Waldlichtung bei der Wirtschaft Degenried, Degenriedstrasse 135, 8032 Zürich (Nähe vom «Dolder Grand», Parkplätze vorhanden). Bei schlechtem Wetter im Restaurant.

Mit dem Musik Duo "Die Entertainer" und einer Festwirtschaft wird fürs leibliche Wohl und gute Stimmung gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Urs Fehr

Gemeinderat Zürich und
Präsident SVP Kreispartei 7+8



UNFAIRE VERZÖGERUNGSTAKTIK

Zürcher Stadtrat tritt die Demokratie mit Füssen

Mit Beschluss vom 23. Januar 2013 stellte der Stadtrat fest, dass die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» zustande gekommen ist, für welche das Initiativkomitee in Rekordzeit 6000 Unterschriften gesammelt hat.

ZB. Erst am 6. Juni 2013 teilte der Stadtrat mit, dem Gemeinderat eine Weisung über den Inhalt der Initiative zu unterbreiten. Statt das Geschäft rasch dem Gemeinderat vorzulegen und einen Volksentscheid vor Baubeginn zu ermöglichen, will der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Das Initiativkomitee ist empört über diese Verzögerungstaktik!

Taktischer Winkelzug

Der Stadtrat will also mit allen erdenklichen Mitteln auf Zeit spielen. Bereits bei der Vorprüfung der Initiative verzögerte er den Start der Unterschriftensammlung mit formaljuristischen Manövern wiederholt. Nach dem Ein-

reichen der Unterschriften schöpfe er die gesetzlich vorgegebenen Maximalfristen bis auf den letzten Tag voll aus. Definitiv unfair und unnötig ist aber nun das Manöver mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Damit verschafft sich der Stadtrat zusätzlich sieben Monate Zeit, damit die Volksabstimmung erst stattfinden kann, nachdem der Hafenkran bereits aufgebaut und wahrscheinlich schon wieder abgebaut sein wird. Ohne Gegenvorschlag würde die Volksabstimmung stattfinden, bevor der Hafenkran steht.

Dieser Gegenvorschlag ist somit ein taktischer Winkelzug. Denn rein materiell gesehen macht ein Gegenvorschlag keinen Sinn. Das ergibt sich aus

den Ausführungen des Stadtrats klar und deutlich: So möchte der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag die Frage klären, ob (Zitat) «die im Initiativbegehren vorgesehene Begrenzung des Verbots von Hafeninfrastrukturanlagen auf die Kernzone sinnhaft ist».

Angst vor dem Volksentscheid

Der Stadtrat stellte sich stets auf den Standpunkt, dass die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» den geplanten Hafenkran aus rechtlichen Gründen nicht verhindern könne. Die juristischen Abklärungen des Initiativkomitees mit ausgewiesenen Baujuristen zeigten ein anderes Bild: Diese konnten die Argumentation des Stadtrates nicht nach-

vollziehen und stellten sich klar auf den Standpunkt, dass eine Verhinderung des geplanten Hafenkranes möglich ist, sollte das Volk vor Baubeginn des Krans der Initiative zustimmen.

Könnte die Volksinitiative den Hafenkran tatsächlich nicht verhindern, gäbe es auch nicht den geringsten Grund, die Volksabstimmung zu verzögern. Fakt ist: Der Stadtrat fürchtet den Volksentscheid! Das Initiativkomitee «Hafenkräne-Nein» verurteilt dieses undemokratische und unfairere Vorgehen des Stadtrats in aller Schärfe. Es ist eines Regierungsgremiums unwürdig und muss anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2014 Konsequenzen haben.